

## Informationen zur Anfertigung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS bewertet. Die Note der Bachelorarbeit wird dreifach gewichtet (die Endnoten der Module einfach).

Der Umfang der Arbeit soll 40 - 60 Seiten (ohne Anhang) umfassen. Als Vorlage zur inhaltlichen und formalen Gestaltung dienen die Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, die auf der Webseite der Fakultät abrufbar sind. Die Bachelorarbeit muss zweifach im Sekretariat und als digitale Version abgegeben werden.

Das Thema ist im Themenfeld des Studiengangs frei wählbar und nicht an einen evtl. gewählten Qualifizierungsbereich gebunden.

Das Thema kann in Rücksprache mit einer/ einem Dozenten gewählt werden. Für die Anmeldung ist mindestens die Unterschrift der/des Erstgutachterin/Erstgutachters erforderlich. Empfohlen wird eine eigenständige Wahl von Erst- und Zweitgutachter/in.

Die Bachelorarbeit darf erst nach dem erfolgreichen Abschluss des Praktikumssemesters angemeldet werden. Das Praxiszeugnis muss hierfür abgegeben sein.

Die maximale Bearbeitungsfrist beträgt sechs Monate (ab dem Tag der Anmeldung). Die Anmeldung erfolgt durch die persönliche Abgabe des Anmeldeformulars (in dreifacher Ausführung) im Studierendensekretariat. Der Zeitraum zwischen Anmeldung und Abgabe kann auch weniger als sechs Monate betragen.

Eine Verlängerung der Abgabefrist ist nur im Falle von Krankheit oder ähnlichen schwerwiegenden Gründen möglich und kann durch einen schriftlichen Antrag beim/ bei der Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission beantragt werden. Der Antrag muss spätestens zwei Wochen vor dem Abgabetermin eingereicht werden. Die Frist kann maximal um drei Monate verlängert werden.

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung abgegeben werden.

Studierende müssen bis immatrikuliert bleiben, bis der letzte Leistungsnachweis benotet ist. Dies gilt auch für die Bachelorarbeit. Eine Rücksprache mit der/des Erstgutachterin/Erstgutachters ist empfohlen.

Wird einer Einstellung der Bachelorarbeit in die Bibliothek zugestimmt, wird das Deckblatt nicht entfernt, persönliche Daten werden jedoch evtl. geschwärzt.